

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken

Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. März 1972, 174. Sitzung Sitzungsniederschrift Seite 10 106 D

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 1 – VV 2492
– 7/78 – vom 9. Februar 1978:

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. März 1972 (Stenographischer Bericht über die 174. Sitzung, Seite 10 106 D) hat die Bundesregierung jährlich einen Ergebnisbericht über die nach dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) durchgeführten Verkäufe, aufgliedert nach den einzelnen Tatbeständen des § 1, zu erstatten (Drucksache VI/3087).

Für das Jahr 1977 berichte ich:

Im Haushaltsjahr 1977 wurden aus dem entbehrlichen Liegenschaftsbestand des Bundes verbilligt rd. 3 480 000 qm (348 ha) mit einem Erlös von 35 568 000 DM und einem Preisnachlaß von 13 039 000 DM verkauft. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß darüber, wie sich die Verkäufe auf die einzelnen Verbilligungstatbestände des Gesetzes verteilen:

Verwendungszweck	Flächen- größe qm	Erlös DM	Preis- ermäßigung DM
Neubau von Wohnungen (§ 1 Nr. 1)	138 194	4 931 971	1 821 946
Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen (§ 1 Nr. 2)	61 616	1 874 143	529 585
Förderung der gewerblichen Wirtschaft (§ 1 Nr. 3)	1 929 847	12 715 780	5 370 664
Förderung des Ausbaus der Infrastruktur (§ 1 Nr. 4)	62 484	715 338	295 487

Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (§ 1 Nr. 5)	536 888	459 553	196 902
Bildung, Wissenschaft und Kulturpflege (§ 1 Nr. 6)	30 860	956 148	361 964
Einrichtungen der Träger der Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege u. a (§ 1 Nr. 7)	11 718	301 979	126 652
Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation (§ 1 Nr. 8)	1 258	296 280	105 520
Krankenhäuser, Altenheime und Alterspflegeheime (§ 1 Nr. 9)	2 144	351 036	150 444
Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (§ 1 Nr. 10)	95 200	3 421 127	1 419 269
Verkehrs- und Grünanlagen (§ 1 Nr. 11)	507 576	8 743 463	2 331 356
Sportanlagen (§ 1 Nr. 12)	104 100	801 893	330 098
Summe	3 481 885	35 568 711	13 039 887

Entsprechend einem Wunsche des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden die Verkäufe für Zwecke des Wohnungsbaus (§ 1 Nr. 1) wie folgt nach Erwerbergruppen aufgegliedert:

Erwerber	Flächen- größe qm	Erlös DM	Preis- ermäßigung DM
Einzelpersonen	70 793	1 651 620	626 300
Wohnungs- und Siedlungsunternehmen	12 305	1 548 066	663 457
(davon gemeinnützige Unternehmen)	(8 106)	(1 426 840)	(611 503)
Gemeinden	55 096	1 732 285	532 189
Summe	138 194	4 931 971	1 821 946

Verbilligte Grundstücksverkäufe zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur in den im Investitionszulagengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 1977 (BGBl. I S. 669) angesprochenen förderungsbedürftigen Gebieten durchgeführt worden. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um einen mit Zustimmung des Deutschen Bundestages (58. Sitzung am 24. November 1977) und Bundesrates (451. Sitzung am 4. November 1977) durchgeführten Verkauf aus dem Rüstereieler Groden in Wilhelmshaven zur Größe von rd. 184 ha mit einem Erlös von

rd. 12 Mio DM an das Land Niedersachsen. Auf dem Gelände sollen – nach Schaffung einer Transport- und Verkehrszone – Industriebetriebe angesiedelt werden.

Ein Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur (§ 1 Nr. 5) wurde vor allem im Raume Wittmund/Ostfriesland geleistet. Hier wurden rd. 48 ha an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH in Hannover zur Aufstockung von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben veräußert.

Der Ergebnisbericht zeigt im übrigen, daß durch die verbilligte Bereitstellung von bundeseigenen Grundstücken in beachtlichem Umfange öffentliche Aufgaben gefördert worden sind. Schwerpunkte bildeten dabei die Förderung von städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Grundstücken für Verkehrs- und Grünanlagen. Erwerber waren in diesen Fällen meist die Belegenheitsgemeinden.